

BESCHLUSSVORLAGE V0639/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	31.08.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung und Teileinziehung von Feldwegen
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilfläche des Feldweges wird eingezogen.
2. Die in der Anlage 3 dargestellte Teilfläche des Weges wird öffentlich gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Einziehungs- und Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die in der Anlage 2 gekennzeichnete Teilfläche der Gemarkung Unsernherrn soll eingezogen werden, da es jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der gewidmete Feldweg hat bereits seit Jahren nicht mehr seinen ursprünglichen Verlauf, Flurstücke, die sich für den tatsächlichen Verlauf des Weges auf Privatgrund befanden wurden durch die Stadt Ingolstadt erworben.

Das Teilstück des tatsächlichen Weges wird öffentlich als Feldweg gewidmet, wie in der Anlage 3 gekennzeichnet, da es die Verkehrsbedeutung als öffentlicher Weg erlangt hat.